

VIII.

Die Verfolgung der schlesischen Pietisten durch die Jesuiten.

(Nach bisher unbenuzten Acten des Wiener Staatsarchivs.)

Als der Salzburger Erzbischof Leopold Anton von Firmian am 31. October 1731 sein berichtigtes Emigrations-Patent erlassen hatte, das dem Westfälischen Frieden ins Gesicht schlug, kam die ungeheure Aufregung, die sich sofort der protestantischen Welt bemächtigte, dem Kaiser Karl VI. so ungeliegt wie möglich, denn sie drohte die mit allen Mitteln angestrebte Garantie der Pragmatischen Sanction zu zerstören. Eine Partei am Wiener Hofe, zu der Prinz Eugen gehörte, wirkte dafür, den Erzbischof fallen zu lassen. Während dieser Krisis ließ der Jesuit Veit Tönnemann, Beichtvater und geistlicher Rat des Kaisers, den Salzburgerischen Geschäftsträger de l'Eau am 23. November 1731 zu sich berufen und entwickelte ihm in einer vierstündigen Unterredung das Actionsprogramm zur Durchführung der Emigration unter Mattsetzung der Proteste des Corpus Evangelicorum. Dieses Programm hat der Erzbischof später nach Kräften inne gehalten; ein Hauptmoment desselben bildet der Schachzug, die Salzburger Lutheraner als Sektierer hinzustellen, indem man durch Kreuz- und Querfragen der Inquisitionsverhöre Abweichungen von der Augsburgerischen Konfession herausbringe. In dem Brief de l'Eaus an den Erzbischof vom 24. November 1731 über jene folgenschwere Unterredung findet sich nun dieser Passus:

Peter Tönnemann rate, es in Salzburg ebenso zu machen, wie der Kaiser in Schlesien bei der Pietistischen Sect. Bei dieser Gelegenheit habe er, Tönnemann, das Referat zu machen gehabt und dahin einge-raten, man solle sich prius legaliter erkundigen über die Glaubens-articulos, so diese Leute führen, secundo sothane zu Papier bringen, 3tio alsdann sub incognito nomine zu einer oder mehrer Lutherisch oder Calvinisch Universität zuschicken, mit der Anfrag, ob diese Glaubens-articuli Lutherisch oder Calvinisch seien: und nachdem die Antwort erfolgt wäre, sie könnten weder Lutherisch noch Calvinisch gehalten werden; alsdann habe Ihre Majestät den Sectariis einen Emigrationsterminum

ad 6 menses vorgeschrieben und sie alle aus dem Lande gebracht, ohne daß eine Einzige Lutherisch oder Calvinische Potenz hat sich regen noch das mindeste opponieren dürfen.

Die hier erwähnten Vorgänge hängen nicht mit der Vertreibung der Schwentffelder zusammen, sondern mit dem kaiserlichen Dekret vom 21. Januar 1730, wonach Steinmetz als Urheber eines ohne landesfürstl. Konsens erbauten Schulhauses und weil er nicht nur zu Schweidnitz mit andern Pietisten korrespondiert, sondern auch zu Teschen mit seinen Kollegen Nuthmann und Saffadius Konventikel abgehalten, undt Schulrector Jerichorius (und) Conrector Sarganet als ihre Secretarii aus allen kaiserlichen Erbländern binnen einer sechsmonatlichen Frist abgerafft werden sollen¹⁾. Vorher hatten die auf Steinmetz's Erfolge eiferfüchtigen Pastoren Schmidt und Heuschel der anti-pietistischen Universität Wittenberg Inquisitionis-Acta gegen ihre drei Kollegen zugesandt. Die Antwort der Fakultät vom 14. Februar 1724 lautete, ein Testimonium orthodoxias könne den als Pietisten verklagten nicht gegeben werden, drückte sich freilich sonst vorsichtig aus und mahnte zur Eintracht. Dies Gutachten wurde als Grundlage benutzt, um im Einklang mit der Verfügung des Oberamtes zu Breslau vom 12. Februar 1712 die Genannten zu vertreiben. Daß die höchst unlauteren (s. I. gerade zu berichtigten) pseudoorthodoxen Feinde des Steinmetz mit Teschener Jesuiten unter einer Decke steckten, wußte oder vermutete man bereits. Ebenso war es bekannt, daß die Jesuiten gerade in den Pietisten die Urheber der zahlreichen Apostasien und ihre bittersten Feinde erblickten.²⁾ Wie aber alle Fäden von den Jesuiten in der Wiener Hofburg geleitet wurden, wird erst durch jenes Gespräch mit dem Salzburger Diplomaten klar. Im selben Jahre wie die Salzburger fand Steinmetz später Aufnahme in Preußen. Bis zu seinem Tode 1763 ist er Abt im Kloster Bergen, Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg gewesen. In seinen Annalen s. N. 1805 (Abf. 478) sagt Goethe, vom Kloster Bergen redend: „Dort wirkte Abt Steinmetz in frommem Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig. Und wohl bedarf die Welt in ihrer unfrohen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen Irrale zu erfrieren und zu verdursten.“

Breslau.

D. Arnold.

¹⁾ Radda, Beiträge zur Gesch. der Stadt Teschen S. 46.

²⁾ conf. Reuner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit S. 59 ff.